Beobachter EDITION

# Bald pensioniert & Säule 3a: die Schnell-Checkliste

☐ Wenn ich **im Laufe des Jahres** pensioniert werde:
3a-Einzahlung zwingend machen, während ich noch angestellt bin.

☐ Wenn ich **früh im Jahr** pensioniert werde:
Mit dem kantonalen Steueramt abklären, wie viel ich im Jahr der Pensionierung steuerlich abziehen darf.

☐ Wenn ich im Alter **weiterarbeiten** will:
Überlegen, ob ich weiterhin in die Säule 3a einzahlen will und sollte.

☐ Wenn ich definitiv **aufhöre zu arbeiten**:
Weil ich dann zwingend meine Säule-3a-Gelder beziehen muss, frühzeitig die Möglichkeit des gestaffelten Bezugs durchrechnen.

© 2026 Beobachter-Edition, Zürich